

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} monatlich 40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk 1 \mathcal{M} 25 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} . Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinpaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg., bei auswärtiger: 10 Pfg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 8.

Donnerstag, 21. Januar 1892

28. Jahrgang.

Württemberg.

Der Stationsmeister Monn in Rothbach wurde seinem Ansuchen entsprechend auf die erledigte Stationsmeisterstelle in Neckarhausen versetzt.

Stuttgart, 18. Jan. Seine Königliche Hoheit Herzog Albrecht von Württemberg ist heute nachmittag in Begleitung des R. Flügeladjutanten Obersts Freiherrn von Watter und des Sekondelieutenants Grafen von Zepelin-Mschhausen von hier abgereist, um sich als Vertreter Seiner Königlichen Majestät zu der Beisehung Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Clarence nach London zu begeben.

Stuttgart, 15. Jan. Dr. med. Kopf in Marienbad, der in der nächsten Nähe von Nagold geboren ist, hat Ihrer Majestät der Königin das Anerbieten unterbreitet, daß er für die Mannschaften der R. württ. Armee sowie für die unbemittelten württembergischen Beamten und Lehrer, ebenso auch für deren Familienangehörigen, welche nach Marienbad zur Kur kommen, in seinem Hause daselbst während der Monate Mai, August und September 2 Zimmer mit je 2 Betten gratis zu halten und dieselben, wie er dies bereits seit 12 Jahren für sämtliche Mitglieder der deutschen Armee thue, gratis ärztlich zu behandeln bereit sei. Ihre Königliche Majestät haben dieses Anerbieten anzunehmen geruht.

Stuttgart, 18. Jan. Zur Frage der Sonntagsruhe nahmen nun auch die Konditoren in einer Versammlung Stellung. Sie verlangen, als unbedingt für ihr Gewerbe notwendig, das Offenhalten der Läden an Sonntagen von 11—2 Uhr.

— Aus dem Oberamt Freudenstadt, 16. Jan. Heute nachmittag schwebte der Schnellzug zwischen Freudenstadt und Dornstetten in nicht unbeträchtlicher Gefahr. Der Bahnwärter fand nach dem Vorbeigehen desselben auf dem etwa 20 Meter hohen Viadukt bei Wittlensweiler eine gebrochene Schiene. Wahrscheinlich ist die ziemlich starke Kälte mit Schuld daran gewesen.

Lauffen a. N., 16. Jan. Heute wurde das von Hrn. Ingenieur von Miller erbaute Elektrizitätswerk Heilbronn eröffnet, bei dem zum ersten Mal das sog. Drehstromsystem zur Anwendung kommt. Als Betriebskraft dienen die dem Württembergischen Portlandzementwerk zu Lauffen a. N. gehörigen Wasserkräfte von denen zunächst 330 und später 1000 Pferdestärken in Elektrizität verwandelt und auf 12 Kilometer Entfernung nach Heilbronn übertragen werden. Die Turbinen wurden von der Maschinenfabrik Geislingen, die Dynamomas und Transformatoren von der Maschinenfabrik Durlach und die Kabel von Siemens und Halske geliefert. Sämtliche

Einrichtungen funktionierten zur vollen Zufriedenheit der Abnahmekommission.

Mündschau.

— Die Preis Konkurrenz um Baupläne zum Rathausbau in Pforzheim hatte folgendes Ergebnis: 1. Preis 3000 \mathcal{M} .: Regierungsbaumeister Schmalz in Berlin; 2. Preis 2000 \mathcal{M} .: Architekt Bollmer in Berlin; 3. Preis 1000 \mathcal{M} .: Architekt Pfann in München.

— Schon wieder ist eine neue Art falscher Zweimarkstücke aufgetaucht, welche im Klange fast gar nicht von echtem Gelde zu unterscheiden sind. Diese Zweimarkstücke sind mit dem Münzzeichen A aus dem Jahr 1883 versehen, haben plumpe, unregelmäßige Schrift, anscheinend gekerbte unregelmäßige, auch schräge Randlinien und weisen das täuschend nachgeahmte Bildnis Kaiser Wilhelm I. auf.

Karlsruhe, 19. Januar. Der hiesige Bankier Bloch ist unter Mitnahme von 100 000 \mathcal{M} durchgebrannt. Das Defizit soll über 1 Million betragen. Bloch wird stechbrieflich verfolgt.

Biesbaden, 19. Jan. Der bekannte holländische Masseur Doktor Mezger wurde vom Zaren wegen des Zustandes der Zarin nach St. Petersburg zur Konsultation berufen, er reist morgen ab.

Berlin, 16. Jan. Der Reichstag setzte heute die zweite Beratung des Etats fort. Beim Reichsamt des Innern betreffs der einmaligen Ausgaben zur Beteiligung an der Weltausstellung in Chicago in der Höhe von 900 000 \mathcal{M} erklärte Unterstaatssekretär Notenburg auf eine Anfrage, die geschlossene Beteiligung der deutschen Industrie an der Ausstellung sei nicht erreicht. Die Regierungen suchten die Industriellen zu überzeugen, daß es in ihrem Interesse liege, die Ausstellung zu besuchen. Goldschmidt und Witte äußerten sich im Sinne einer recht regen Beteiligung an der Ausstellung, letzterer hält eine baldige Entscheidung der Regierung über die Ausstellung in Berlin für erprießlich. Notenburg erklärt, die Ausstellung in Berlin werde nicht eine internationale werden können, wenn sich Nordamerika fern halte; das geschähe, wenn sich Deutschland von Chicago fernhalte. Die Regierung werde eine Kollektivausstellung begünstigen.

— Der Entwurf des Trunksuchtsgesetzes wird von den Blättern in seinem Wortlaute veröffentlicht. Die Aenderungen an demselben sind weniger erheblich, als ursprünglich angenommen war. Die Bestimmung der Grenze des Kleinhandels ist den Landesregierungen vorbehalten; der ursprüngliche Entwurf setzte sie auf 50 Liter

fest. Dem Kleinhändler soll verboten werden, Branntwein unter einem Viertelliter abzugeben; ursprünglich war ein halbes Liter vorgesehen. Die Polizei kann nähere Vorschriften für die Wirte erlassen. Bezüglich des Verhaltens der Handlungsreisenden wird verboten, bei Privatpersonen Bestellungen auf Branntwein aufzusuchen, widrigenfalls die Legitimation entzogen wird. Die Entmündigung und Bevormundung des Trunkenbolds wird festgehalten. Die Strafe für den öffentlich betroffenen, selbstverschuldet Betrunknen in ärgerniserregendem Zustande setzte der Bundesrat von 100 auf 60 \mathcal{M} . bezw. Haft herab. Trunkene Militärpersonen sind mit Arrest strafbar. Die weitergehenden landesgesetzlichen Bestimmungen gegen die Trunksucht und bezüglich des Verhaltens der Wirte bleiben bestehen. Der Bundesrat hob die ursprüngliche Bestimmung auf, daß Schenkwirte auch Speisen führen mußten.

— Von der Streikleitung in Berlin ist die offizielle Ankündigung der Beendigung des Buchdrucker-Streiks eingetroffen. In Stuttgart haben von 700 ausstehenden Gehilfen etwa die Hälfte die Zusicherung einer Wiederanstellung zu den bisherigen Bedingungen von heute (Montag) an erhalten; dieselben haben auch zum größeren Teile heute die Arbeit wieder aufnehmen können. Etwa 350 Gehilfen von den sich am Streik Beteiligten bleiben zur Zeit stellenlos, da ihre Plätze durch Zuzug von auswärts besetzt worden sind.

Berlin. Aus beschämter Liebe hat sich hier eine junge Russin adeligen Ranges erschossen. Die Dame, welche in einem Pensionat wohnte, hatte einen jungen Gelehrten, Dr. der Philosophie, kennen gelernt und eine Neigung für ihn gefaßt, die aber von diesem nicht erwidert wurde. Um einer weiteren Annäherung der Russin vorzubeugen, ließ sie der junge Mann nicht mehr bei sich vor; am Mittwoch ließ sich die Dame aber wieder bei dem Doktor melden. Als sie abschlägig beschieden wurde, erklärte sie: Gut dann werde ich vor der Thür so lange warten, bis ich vorgelassen werde. Eine Viertelstunde später trachten 2 Schüsse; die junge Russin hatte sich durch die Brust geschossen und starb nach wenigen Minuten.

In Norditalien ist die Influenza in stetiger Zunahme begriffen. Der „Tribuna“ zufolge, traten in Livorno täglich 500 bis 600 Fälle auf. Die Spitäler sind überfüllt. Aus anderen Städten kommen ähnliche Berichte. Auch in Rom herrscht die Epidemie, wenn auch im Allgemeinen in gutartiger Form, immerhin ist bereits eine Anzahl älterer Personen von der Influenza hingerafft worden.

Gypsfärge

sollen künftighin Holzfärge ersetzen, an welcher letzteren von jeher der große Nachteil haften, daß sie die Verwesung der Leichen allzusehr aufhalten und so Veranlassung zum Faulen geben. Außerdem ist berechnet worden, welche außerordentliche Verschwendung mit Kuchholz, insbesondere mit wertvollem Eichenholz getrieben wird, welche Büden unsere Waldungen erleiden, wenn man bedenkt, daß im deutschen Reiche allein alljährlich 1 1/2 Millionen Menschen eingesargt werden; die Zahlen des Holzverbrauches haben eine fast erschreckende Höhe erreicht. Diesen und noch anderen Uebelständen läßt sich nach v. Pettenkofer am zweckmäßigsten durch Gypsfärge abhelfen, deren Magazin und Dedel unter Zuhilfenahme von Holzleisten aus einem so starken Guße hergestellt werden, daß sie, wie die Versuche in München jüngst gelehrt haben, dieselbe Garantie der Festigkeit bieten, wie die Holzfärge, jedoch viel billiger zu stehen kommen und durch die Einwirkung der Bodenfeuchtigkeit schon nach 1/2 Jahre zu erweichen beginnen und krümelig werden. Der allmähliche Zerfall der Gypshülle wird außerdem dadurch beschleunigt, daß der Gußmasse in bestimmten Verhältnissen Salze (kohlen-saures Natron, Silikate, Dextrin) beigemischt werden, welche derselben so viel Porosität verleihen, daß bald auch Bodenluft eingutreten vermag. Diese bewirkt nun ein überaus reichliches Auftreten von Schimmelpilzen, welche viel unschädlicher sind, als die Fäulnisbakterien, die dabei kaum aufkommen können; die Leiche unterliegt daher nicht der stinkenden Fäulnis, sondern, indem sie rasch in ihre einfachsten und daher unschädlichsten Bestandteile zerfällt, der reinen Verwesung. Vom hygienischen wie materiellen Standpunkte ergeben sich hieraus große Vorteile, welche besonders hoch von den Großstädten geschätzt werden und vornehmlich darin bestehen, daß nicht bloß der Boden der Friedhöfe ungleich weniger verunreinigt wird, sondern auch, wie sich leicht denken läßt, die Wiederbenützung der Gräber um eine Reihe von Jahren früher ermöglicht ist. Den Beweis hierfür haben die Versuche von Pettenkofer's mit Hundten ergeben, welche in Gyps und Holz gleichzeitig beerdigt wurden, und wenn diese Versuche auch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden können, sind sie doch in so befriedigender Weise ausgefallen, daß nunmehr nach geschehener Patentierung die Fabrikation von Gypsfärgen in München im Großen aufgenommen ist und verschiedene Großstädte, voran Bremen, welches einen Begräbnisturnus von 30 Jahren einzuhalten genötigt ist, ihre Beteiligung zugesagt haben.

Unterhaltendes.

Unter dem Halbmond.

Novelle von Max Benno.
(Fortsetzung.)

Judeffen war es auf dem Bahnhof wieder ruhig geworden. Die Türken, welche sich in der Minderzahl sahen, zogen sich schleunigst zurück und verführten in ihren Vierteln die große Beschimpfung, welche sie durch die Griechen zu erfahren gehabt hatten. Die Nachricht erregte auch unter den Muselmännern im höchsten Grade Aufregung und Zorn.

Am folgenden Morgen rotteten sie sich in großer Anzahl vor dem Konak (Gouvernementsgebäude) zusammen und verlangten

die Herausgabe des Mädchens. Niemand jedoch wollte wissen, wo sich dasselbe befände. Dessen ungeachtet versprach der Wali (Gouverneur), es herbei schaffen zu wollen. Durch dieses Versprechen keineswegs zufrieden gestellt, begaben sich die Aufrührer nunmehr nach der nur wenige Schritte von dem Konak entfernten Moschee. Währenddem durchzogen Ausrufer die Stadt und riefen die Muselmänner zu den Waffen. Mehrere Tausend derselben, die meisten bewaffnet, eilten herbei. In diesem Augenblicke kamen die beiden Konsuln von Frankreich und Deutschland, von welchen die Türken den ersteren, weil das Mädchen in dem einem Konsul gehörigen Wagen entführt worden war, im Verdachte hatten, daß er dasselbe verberge, vor dem Konak. Durch den Anblick der vielen bewaffneten Türken waren sie bewogen worden, den Gouverneur aufzusuchen, um ihn zu bitten, die geeigneten Maßregeln gegen etwaige Gewaltthätigkeiten zu treffen. Ein höherer türkischer Beamter kam ihnen hier entgegen mit der Meldung, daß der Gouverneur sich in der Moschee befände und auch die beiden Konsuln begaben sich nunmehr in Begleitung des Beamten dahin. Eine unabsehbare Menschenmenge hatte sich vor derselben gesammelt. Stürmisch und drohend verlangte dieselbe von dem Gouverneur die Herbeischaffung des Mädchens. In seiner Ratlosigkeit wandte sich dieser an die beiden Konsuln. Der französische erklärte, daß sich dasselbe soviel er wisse, unter dem Schutze des Bruders bei einem Griechen, Namens Bazarro, befände. Sofort bezog sich eine Abteilung Türken dahin. Aber schon nach kurzer Zeit kamen dieselben unverrichteter Dinge wieder zurück. Sie hatten das Mädchen nicht mehr gefunden. Nun stieg die Wut der Muselmänner aufs Höchste. Mit wildem Geheul drangen sie in die Moschee, wo sich der Pascha, der Administrationsrat und die Konsuln aufhielten und stürzten sich auf die Vertreter der auswärtigen Mächte. Der Pascha suchte den französischen Konsul, ein Polizeioffizier den deutschen zu decken, doch sie wurden fortgerissen und mit Messern, Säbeln, Eisenbarren und Stühlen ermordet. Kaum war die gräuliche Mordthat geschehen, durchlief die Menge wie ein Lauffeuer die Kunde, der Aufenthalt Kathinka's sei endlich in dem Hause eines Griechen, Avgerino, entdeckt. Eine Freudenvalve durchhallte die Luft aus den Flinten der Aufrührer, welche sofort nach dem betreffenden Hause aufbrachen und eine Viertelstunde später herrschte in und um die Moschee die Stille des Grabes. Unbeachtet und verlassen lagen die blutigen verstümmelten Leichname der beiden Konsuln auf dem blutgetränkten, marmornen Pflaster.

Jaroslaw hatte mit seiner Schwester nur eine Nacht bei Bazarro zugebracht, und dann, weil er sich hier nicht für hinlänglich sicher hielt, sein Versteck gewechselt. Er war schon am andern Morgen in aller Frühe zu Avgerino, einem Verwandten Bazarro's, gezogen, in der Absicht, sobald als möglich aus der Stadt zu entfliehen.

Mit den Vorbereitungen zur Flucht beschäftigt, befanden sie sich in einem kleinen Zimmer des Hauses, da traf plötzlich ein dumpfes Brausen, wie der Schall vieler nahenden Menschen ihr Ohr. Jaroslaw trat an's Fenster und schaute hinaus. Da sah er wie ein zahlreicher Haufe bewaffneter Türken dem Hause zueilte.

„Wir sind verraten,“ rief er Kathinka zu, „stieh rasch da hinaus, ich decke Deine

Flucht! Mit diesen Worten öffnete er eine Seitenthüre und schob die Schwester hinaus. Kaum eine Minute später stürmte die Rotte der Muselmänner in's Zimmer.

„Wo ist das bulgarische Mädchen,“ schrien sie drohend und wild, „heraus damit, oder Du bist des Todes!“ „Meine Schwester ist nicht hier,“ erwiderte Jaroslaw ruhig, „und geht mich auch nichts an! sie hat durchaus nicht mehr die Absicht, zum Islam überzutreten und auch aus der Heirat mit Achmet wird nichts! Lasset sie in Ruhe sonst bekommt ihr es mit mir zu thun!“

Ein wildes Geschrei, begleitet von drohenden Geberden, war die Antwort auf Jaroslaw's Worte. Schon drangen einzelne auf ihn ein und er erkannte die Unmöglichkeit, sich der großen Ueberzahl zu erwehren, da wurde Halt kommandiert und Achmet erschien.

„Ah,“ rief dieser mit höhnischem Grinsen, „das ist ja der Injurgenführer aus der Herzegowina, der Nordbrenner und Mörder! Auch die Schwester wird nicht weit sein! Durchsucht das Haus; vorher jedoch bindet mir diesen hier!“ Im Augenblicke war seinem Befehle entsprochen. (Fortf. folgt.)

Vermischtes

(Frauenturnerei.) Der Ausschuß des Stuttgarter Turnvereins hat, von der besonderen Wichtigkeit und Wohlthätigkeit des Turnens auch für die weibliche Gesundheit überzeugt, beschlossen bei genügender Beteiligung die Veranstaltung von Turnstunden für Frauen und Mädchen und zwar zunächst für Damen des Vereins, dann im Anschluß daran womöglich auch für weitere Kreise zu versuchen. Mit der Einführung des Frauenturnens sind außer Berlin, Dresden, Hamburg u. s. f. auch schon mehrere andere deutsche Städte wie Frankfurt, Nürnberg und München erfolgreich vorgegangen.

Nürnberg, 14. Jan. Bezüglich des unerhobenen Gewinnes von 20000 Mark der Frankfurter elektrotechnischen Ausstellung ist hier folgendes Gerücht im Umlauf: Das betreffende Los soll nämlich ein während der Ausstellung in Frankfurt beschäftigter Schlosser von Nürnberg besessen haben. Derselbe starb inzwischen und das Los soll sich in der Tasche der schwarzen Hose desselben, welche ihm ins Grab mitgegeben wurde, befinden. Die in Glockenhof wohnende Witwe des Verstorbenen, welche die Nummer des Loses notiert hatte, soll mit dem Gedanken umgehen, das Grab ihres Mannes öffnen zu lassen, wenn dies die Behörden gestatten.

Ausnützung des Rheingefälles zu elektrischer Kraft. Das Gefälle des Rheinbettes zwischen Straßburg und Kehl erzeugt eine so starke Strömung des Rheins, daß die Wasserkraft ausreichen würde, zahlreiche maschinelle Betriebe zu unterhalten. Um diese Kraft auszunützen, beabsichtigt nun die Stadt Straßburg Turbinen anzulegen, welche die nötigen Maschinen zur Herstellung der elektrischen öffentlichen Beleuchtung der Stadt treiben sollen.

Burkin, Rammgarn, Belour
ca. 140 cm br. à M. 1.95 Pf.
pr. Meter.

versenden direkt jede beliebige Meterzahl an Private.
Burkin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.**
Musterabschnitte auf Verlangen bereitwilligst franko.



Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung

Betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

- I. Bezüglich der **Anmeldung zur Stammrolle** schreibt § 25 der Verordnung folgendes vor:
 1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
 2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtig' seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:
 - a. für militärpflichtige Diensthöten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgejellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben.
 - b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Ort wohnen.
 3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.
 4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
 5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
 6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 und 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
 7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.
 8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
 9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
 10. Verjährennis der Meldedristen entbindet nicht von der Meldspflicht.
 11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen.
- II. **Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1892**, ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutschen Staaten und zwar:
 1. Alle im Jahre 1872 geborenen jungen Männer.
 2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1870 und 1871, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.
 3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.
 4. Die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Wildbad, den 13. Januar 1892

Stadtschultheißenamt.
Baehner.

Hanf-Couverts mit Firma bedruckt liefert prompt u. billig
Chr. Wildbrett's Buchdruckerei.

Revier Calmbach.

Die Akkorde

über die **Steinbeifuhr, Steinlieferung** und **Steinzertleinerung** für die Wegunterhaltung im Jahr 1892 werden am **Donnerstag den 21. Jan. 1892** morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf der Revieramtskanzlei vorgenommen:
Es wird vergeben:

die **Lieferung** von 4 Waggons Brözinger **Muschelkalk**, die Auslieferung von 104 cbm Kiefelsandstein auf die Elbergwege, sowie von 125 cbm Kiefelsandstein auf die Kälblingswege.

die **Beifuhr** von 24 cbm Brözinger Muschelkalk von der Station Rothenbach auf das Gyachtalsträßle.

die **Zerkleinerung** des zur Lieferung ausgeschriebenen Materials.

GEWERBE-VEREIN

WILDBAD.

Am **Freitag den 22. Januar**,
abends 8 Uhr

Zusammentunft

im Gasthof z. „Sonne.“

Der Vorstand.

18020
Geldgew. 3075000 h. Geld.

Schon
vom 18. bis
23. Januar 1892

Ziehung der großen
Deutsch. Antislaverei
Geldlotterie

Hierzu empfehle ich Original-
Loose $\frac{1}{2}$ M 42, $\frac{1}{2}$ M 21, $\frac{1}{10}$ M 8.40, $\frac{1}{10}$ M 4.20.
Anth. $\frac{1}{20}$ M 2.50, $\frac{11}{20}$ M 25,
 $\frac{1}{50}$ M 1, $\frac{11}{50}$ M 10, Porto und
Liste 30 Extra.
Anth. an 100 ganz. Loose, $\frac{1}{100}$
M 45, $\frac{1}{200}$ M 23, $\frac{1}{400}$ M 12, $\frac{1}{800}$
M 6.
Anth. an 200 ganz. Loose, $\frac{1}{100}$
M 90, $\frac{1}{200}$ M 45, $\frac{1}{400}$ M 23, $\frac{1}{800}$
M 12.
Anth. an 400 ganz. Loose, $\frac{1}{100}$
M 180, $\frac{1}{200}$ M 90, $\frac{1}{400}$ M 45, $\frac{1}{800}$
M 24, incl. Porto u. offiziell. Q. etc.

Haupttreffer
600,000 M.
300,000 M.

J. Schweickert
Concess. Generalagent
STUTTGART.
Haupttreffer baar
125,000
100,000

In der Chr. Wildbrett'schen Buch-
druckerei sind stets vorräthig:

Lehrverträge,
Miethverträge,
Prozeß-Vollmachten,
Solzaufnahms-Verzeichnisse,
Schuldflag-Formulare,
Wechsel:
Quittungs- "
Rechnungs- "
Schuld- u. Bürgscheine,
Frachtbriefe,
Fremdenbuch-Formulare,
Solzbeifuhr-Verträge u. c.

Wildbad.

Zwangs-Verkauf.

Das R. Amtsgericht Neuenbürg hat am 14. I. Mts. gegen **Christian Bolz jr.**,
Schreinermeister hier, die Zwangsvollstreckung in das ihm gehörige Grundstück:
Barz. Nr.: 744 11 ar 51 qm Acker,
25 „ Debe,

11 ar 76 qm im Löwenberg neben Wilhelm Rothfuß und Jakob
Mundinger. Anschlag 260 „

angeordnet.

Zufolge Beschlusses des Gemeinderats als Vollstreckungsbehörde vom 14. I. Mts.,
kommt diese Liegenschaft am

Samstag den 20 Februar 1892,
vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathous im ersten Aufstreich zum Verkauf, was mit dem Bemerken be-
kannt gemacht wird, daß als Verwalter Gemeinderat Schmid und als Verkaufskommission
Stadtschultheiß Bägner und Gemeinderat Eitel bestellt sind.

Den 19. Januar 1892.

Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde.
Namens derselben:
Vorstand: Stadtschultheiß **Bägner.**

Gasthaus z. „Sonne“

Donnerstag den 21. Januar

Metzel Suppe

wozu freundlichst einladet

H. Weber.

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein
Unentbehrliches, altbekanntes Haus- und Volksmittel.



Schutzmarke.
L. MARY

Merkmale, an welchen man Magenkrankheiten erkennt, sind: Appetitlosigkeit, Schwäche
des Magens, übertriebener Athem, Blähung, saures Aufstossen, Kolik, Sodbrennen,
übermäßige Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Hart-
leibigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrihrt, Ueberladen des Magens mit
Speisen und Getränken, Würmer-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges
Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magen-Tropfen**
seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bekräftigen.
Preis à Flasche sammt Ob. rauhkammerung 50 Pf., Doppelflasche Mt. 1.00. Cent al-
Verband durch Apotheker Carl Brady, Kremsier (Mähren).

Man bitte die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die **Mariazeller Magen-Tropfen** sind echt zu haben in
Wildbad: Apotheker **Th. Ungelter.**



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Express-
und Postdampfschiffahrt.

Hamburg - New-York

vermittelt die schönsten und grössten
deutschen Post-Dampfschiffe

Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.

Ausserdem Beförderung mit directen deutschen
Post-Dampfschiffen

von **Hamburg** nach

Baltimore	Canada	Westindien
Brasilien	Ost-	Mexico
La Plata	Afrika	Havana

Näh. Ansk.erteilen: **Gust. Hammer, C. Bott** in Wildbad, **G. Blaich** in Neuenbürg

Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad.

Eine Partie schöne

Aepfelbäume

seht dem Verkauf aus

Karl Bokenhardt, Maurer.

Wer Husten hat

versuche die seit Jahren bewähr-
ten und hochgeschätzten

echten

Spizwegerich- Bonbons

in Packeten à 20 und 40 Pfg.

Spizwegerich-Brust-Saft

in Flaschen à 50 Pfg. und höher von

Carl Nill in Stuttgart

Nur echt bei Apoth. **Th. Ungelter.**
in Wildbad.

Kieler

Fettbücklinge

I. Qualität, empfiehlt bestens

M. Engmann.

17 Medaillen u. Ehren-Diplome.

Wir empfehlen unser vorzügliches

Loeßlund's Malz-Extract

das verdaulichste, wohlbekömm-
lichste Husten- u. Catarrh-Mittel,
in den Familien überall beliebt.

Malz-Extract mit Eisen
für Blutarme und Blutsüchtige.

Malz-Extract mit Kalk
für zehrende Kranke u. schwächl. Kinder.

M.-Extr. mit Leberthran
in Milch genommen, dem gewöhnlichen
Thran in jeder Hinsicht vorzuziehen.

Malz-Extract-Bonbons
die beliebtesten Hustenbonbons.

Man verlange stets die echten
in jeder
Apotheke.

Gesellschaft für
Fabrikation diätetischer
Produkte **Ed. Loeßlund & Co.**
in Stuttgart.

Kaiser's

Brust-Carmellen

weltberühmt und unübertroffen bei Husten,
Seiserkeit, Rheumot, Brust- und
Lungen-Katarrh.

Das Beste ist stets das Billigste

In Paquet à 25 „ bei

Fr. Keim.

Gesund! nahrhaft! billig!

Jede Hausfrau verlange stets **Rauh's Ne-
genburger Malzsaft**; sie hat bei 64%
Rohweiz mit oder ohne Bohnenkaffe ge-
mischt, ein gleich gutes, gesundes Get ränk!
Obenan steht **Rauh's Malzsaft!**

Niederlagen: **Carl Wilh. Bott.**
D. F. Treiber.

